

<b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 25.06.2015.  öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 15.07.2015
--	-----------------------------

**4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hürtgenwald** 86/2015

**Beschluss:**

In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) für Straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hürtgenwald sind folgende Prozentsätze festzulegen:

KAG Beiträge

Zum 01.01.2016 = 65 %

Zum 01.07.2017 = 80 %

Ebenso sollen die anderen Erhöhungen in zwei Teilschritten am 01.01.2016 und am 01.07.2016 je zur Hälfte erfolgen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen.